



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Gesuch um Nachteilsausgleich in der Berufsfachschule

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Betriebliche Bildung

Version 4 / August 2024

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung» beantragen.

Das Gesuch ist durch die lernende Person bei der Ansprechperson für Nachteilsausgleichsmassnahmen an der Berufsfachschule einzureichen.

Personalien

Lernende Person

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Gesetzliche Vertretung*

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon

E-Mail

*nur auszufüllen, falls die lernende Person minderjährig ist

Lehrverhältnis

Lehrberuf

Lehrbetrieb

Lehrzeit von

bis

Berufsbildner/-in

E-Mail



Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich

Beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert (Massnahme, Umfang, Hilfsmittel, betroffene Fächer).

Der Verweis auf das Gutachten ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

Gemäss Ziffer 4.5 der Richtlinien zur Gewährung von

Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung:

- Fachärztliches Gutachten, welches nicht älter als 3 Jahre ist
- Sofern vorhanden, Kopie der SVA-Verfügung für berufliche Massnahmen

Falls ein Nachteilsausgleich zusätzlich für die überbetrieblichen Kurse, die Berufsmaturität und/oder das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung beantragt werden soll, muss ein separates Gesuch gestellt werden.

Datum Unterschrift

Lernende Person

Gesetzliche Vertretung*

Berufsbildner/-in (Kenntnisnahme)

*falls die lernende Person minderjährig ist